

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Heike Obenlüneschloß
	Telefon (0202)	563 - 5212
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	heike.obenlueneschloss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0165/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.03.2022</b>	<b>Beirat der Unteren Naturschutzbehörde</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
<b>23.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht über die Verwendung der Ersatzgelder und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen 2021</b>		

### Grund der Vorlage

Die Verwaltung berichtet einmal jährlich über Einnahmen und Verwendung der gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhobenen Ersatzgelder sowie über festgesetzte und durchgeführte Kompensationsmaßnahmen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die umgesetzten Kompensationsmaßnahmen, die Einnahme sowie die Verwendung der Ersatzgelder im Jahr 2021 werden zur Kenntnis genommen. Gem. § 31 (4) LNatSchG NRW wird vom Naturschutzbeirat auch die in 2022 geplante Verwendung der Ersatzgelder zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in der derzeit gültigen Fassung ist im § 31 (4) geregelt, dass die unteren Naturschutzbehörden für die Verwendung der Ersatzgelder Listen aufstellen, die dem Naturschutzbeirat vorzustellen sind.

Die Verwendung des Ersatzgeldes ist in einer Übersicht zusammengestellt, in der die Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind, die im Jahr 2021 erfolgt sind. Aufgeführt sind auch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2022 und weitere Mittelbindungen.

Zusätzlich berichtet die untere Naturschutzbehörde dem Ausschuss für Umwelt jährlich über die durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung sowie aus Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Gegenstand des Berichtes sind Kompensationsflächen, auf denen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde bzw. deren Abnahme bereits erfolgt ist.

## **1 Kompensationsmaßnahmen**

### **1.1 Verbindliche Bauleitplanung**

2021 wurden keine neuen Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen von der unteren Naturschutzbehörde abgenommen.

### **1.2 Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahren**

Auf der Halde Radenberg wurden im Rahmen des Verfahrens „Abschluss der Deponie“ zwei Feuchtbereiche angelegt. (s. Anlage Nr. 1).

### **1.3 Baugenehmigungsverfahren**

Im Rahmen von Baugenehmigungen wurden keine Kompensationsmaßnahmen umgesetzt; in sechs Verfahren wurde anstelle einer Umsetzung von Maßnahmen eine Ersatzgeldzahlung geleistet.

## **2 Maßnahmenumsetzungen aus Ersatzgeldern**

### **2.1 Artenschutz**

Um die Habitatfunktion der ehemaligen Bahnrangierfläche Vohwinkel (VohRang) aufrecht zu halten und den aufkommenden Gehölzaufwuchs zurückzudrängen und zu unterdrücken, sind regelmäßige Pflege- und Freistellungsmaßnahmen erforderlich. Die Entfernung von Gehölzen sowie die anschließende regelmäßige Mahd der Flächen wird jährlich durchgeführt.

Als zusätzliche Maßnahme auf den Artenschutzflächen im Bebauungsplangebiet 1081 wurde ein Gehölzstreifen durch ehrenamtliches Engagement gerodet, um zwei Offenlandbiotope miteinander zu verbinden. Die Entfernung der Stubben wurde von der unteren Naturschutzbehörde beauftragt.

### **2.2 Biotop- und Landschaftspflege**

In den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten Marscheider Bachtal (2,5 ha), Gelpe-/Saalbachtal (5,6 ha) sowie im Herichhauser Bachtal (1,86 ha) wurde die ein- bis zweischürige Wiesenmahd extensiv fortgeführt.

Die Herbstmahd wird mit Zuwendungen (80%) nach den Förderrichtlinien Naturschutz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gefördert. Der Eigenanteil wird aus Ersatzgeldern finanziert.

Die Pflegeverträge im Marscheider Bachtal (3,8 ha) sowie in Nächstebreck (3,1 ha) mit der festgelegten Extensivierung von Grünlandflächen wurden fortgeführt. Die Verträge haben eine mehrjährige Laufzeit bis einschließlich 2026.

Im westlichen Bereich von Schöller wurden die Reste einer ehemaligen Feldscheune sowie alle angrenzenden baulichen Anlagen entfernt und diese Flächen vollständig entsiegelt. Die Entsiegelungsmaßnahmen können als Kompensationsmaßnahme zukünftig an ein Genehmigungsverfahren gebunden werden.

### 2.3 Gewässer

Ab dem Jahr 2020 werden die ökologischen Maßnahmen zur Gestaltung der Wupper mit Mitteln des Wupperverbandes durchgeführt.

Ersatzgeld wurde 2021 für den Verzicht der Bewirtschaftung der Teiche im Naturschutzgebiet Murrenbach bezahlt. Der Vertrag mit der Fischergenossenschaft läuft 2022 aus.

### 3 Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Ersatzgeldern

In den folgenden Tabellen 1 und 2 sind die im Jahr 2021 eingenommenen und verausgabten Mittel zusammengestellt.

Tabelle 1: Einnahmen

Einnahmen 2021	Kosten in €
aus Genehmigungsverfahren	14.890,96
FÖNA-Förderung*	15.686,82
Zahlung aus einer Umbuchung (Refinanzierung der Biostation)	9.990,78
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>40.568,56</b>

\* FÖNA: Zuwendungen nach Förderrichtlinien Naturschutz, Förderanträge sind zu stellen, ohne Förderung erhöhen sich die Ausgaben

Tabelle 2: Ausgaben / Maßnahmen

Ausgaben 2021	Kosten in €
<b>Artenschutz</b>	
Artenschutzfläche VohRang: Entnahme von Wurzelstubben nach Gehölzrückschnitt zur Freistellung von Flächen	837,52
Artenschutzfläche VohRang: Gehölzrückschnitt, Mahd	5.100,24
Fledermausersatzquartiere: Kauf von Schlössern/Schlüsseln	1.309,25
<b>Biotop- und Landschaftspflege</b>	
Mahd der Wiesen im Gelpen-/Saalbachtal, Marscheider Bachtal und Herichhauser Bachtal.	19.608,52
Extensivierung von Grünland im Marscheider Bachtal sowie im Bereich Mählersbeck/Rohnberg (Pflegeverträge)	2.637,20
Entsiegelung von Flächen; Rückbau einer Scheune mit Nebenanlagen	7.749,00
<b>Gewässer</b>	
Vertrag zu den Teichen im NSG Murrenbach für das Jahr 2021	153,39
<b>Finanzierung der Biologischen Station mittlere Wupper</b>	
Anteilige städtische Finanzierung	9.990,78
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>	<b>47.385,90</b>

#### 4 Übersicht des Jahresbudgets und der Maßnahmenplanung

In der Tabelle 3 ist das Jahresbudget aufgelistet.

Tabelle 3: Jahresbudget

<b>Jahresbudget 2021</b>	Kosten in €
Der Übertrag aus 2020 belief sich auf	200.616,14
Einnahmen 2021	40.568,56
Ausgaben 2021	47.385,90
Der Übertrag in das Jahr 2022 beträgt:	<b>193.798,80</b>

Tabelle 4 stellt die Mittelbindungen für das Jahr 2022 mit den geplanten Maßnahmen und Ausgaben sowie die vertraglich gebundenen Mittelbindungen und die langfristig geplanten Projekte dar:

Tabelle 4: Mittelbindungen und geplante Maßnahmen

<b>Mittelbindungen</b>	Kosten in €
<b>Geplante Maßnahmen 2022</b>	<b>55.699,83</b>
Finanzierung der Biologischen Station 2022	11.000,00
Pacht Murrenbach Teiche in 2022	153,39
Amphibienschutz und Biotoppflege	500,00
Eigenanteil Herbstmahd Gelpe, Marscheider Bachtal, Herichhauser (FÖNA)	6.000,00
Eigenanteil div. Maßnahmen Zweckverband Bergisch Land	4.000,00
Eigenanteil Amphibienanlage Herbringhausen, Mittel für Schlussrechnung	8.000,00
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge)	2.637,20
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang, Rechnung für durchgeführte Maßnahmen in 2021	8.409,24
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang in 2022	15.000,00
<b>Mittelbindungen durch vertragliche Regelungen</b>	<b>10.548,80</b>
Vertragsnaturschutzflächen (Pflegeverträge 2023 bis 2026)	10.548,80
<b>Mittelbindungen für langfristig geplante Projekte</b>	<b>72.700,00</b>
Schutzgebietskonzepte	30.000,00
Flächenankauf in Schutzgebieten	10.000,00
Artenschutzmaßnahmen/Flächenpflege im Bereich B-Plan Nr. 1081 VohRang für 2023/2024	30.000,00
Rückbaumaßnahmen im NSG Nöllenhammer Bach	2.700,00

#### 5 Geplante Einnahmen 2022

Aus Baugenehmigungsverfahren und Eingriffsgenehmigungen (Verlegung Breitband) werden Einnahmen in Höhe von z.Z. ca. 15.000,- € erwartet.

#### 6 Geplante Kompensationsmaßnahmen

In Abstimmung sind zurzeit drei Fichtenforstflächen, die geeignet sind, als Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung von Wald herangezogen zu werden. Zielsetzung ist die Wiederaufforstung mit standortgerechten Laubbaumarten. Eine Fläche liegt im Marscheider Bachtal mit einer Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup> (s. Anlage Nr. 2). Zwei Flächen liegen im westlichen Bereich des Staatsforstes Burgholz mit einer Flächengröße von insgesamt ca. 2 ha. (s. Anlage Nr. 3).

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

### **Anlagen**

Lagepläne Nr. 1 bis Nr. 3